

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
3235 /AB
11. Dez. 2009



lebensministerium.at

zu 3304 /J

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0183 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am - 9. DEZ. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Roman Haider,
Kolleginnen und Kollegen vom 20. Oktober 2009, Nr. 3304/J,
betreffend Verkaufspolitik der Österreichischen Bundesforste AG

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Roman Haider,
Kolleginnen und Kollegen vom 20. Oktober 2009, Nr. 3304/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Rechtsgrundlage der „Seentransaktion“ war eine Novelle des Bundesforstgesetzes (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 4), aufgrund deren die in der Anfrage angeführten Seen an die Bundesforste übertragen wurden. Die Befugnis der Bundesforste, im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich Liegenschaften zu veräußern, ergibt sich aus § 1 des Bundesforstgesetzes. Die Belastung des Liegenschaftskontos mit externen Kosten, die im Rahmen der gegenständlichen Transaktion angefallen sind, findet in § 1 Abs. 4 des Bundesforstgesetzes Deckung.

Zu Frage 3:

Es liegt kein Verstoß gegen das Gesetz vor.



Zu Frage 4:

Durch Einführung des § 17a im Bundesforstgesetz wurde der Bundesminister für Finanzen im Jahr 2001 ermächtigt, Flächen des öffentlichen Wasserguts an die ÖBf AG zu übertragen. Die Übertragung wurde infolge der Ausübung dieser gesetzlichen Ermächtigung vorgenommen. Was die Verkäufe von Bundesliegenschaften betrifft, wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rechnungshof

- die Einführung und Umsetzung eines einheitlichen Tarifsystems sowohl für die neu übernommenen Seen als auch den Altbestand,
 - die systematische Aufarbeitung von Nutzungen ohne Bestandsvertrag sowie
 - die daraus resultierenden Ergebnisverbesserungen
- ausdrücklich positiv beurteilt.

Zu Frage 5:

Die Bundesforste verwenden bei der Bewertung von Waldliegenschaften ein standardisiertes, EDV-unterstütztes Verfahren, dessen Ziel es ist, aus allen Forstbetrieben vergleichbare Bewertungsergebnisse zu erhalten.

Der unter Zuhilfenahme des oben beschriebenen Verfahrens ermittelte Wert ist das Ergebnis eines wissenschaftlich gestützten Verfahrens ohne Rücksicht auf den lokalen Markt. Dieses Verfahren wird ergänzt durch das Ergebnis einer öffentlichen Ausbietung, welche den tatsächlichen Marktwert unter Beachtung regionaler Gegebenheiten liefert. Daher können die beiden Werte (Waldbewertung und Ausbietungsergebnis) in Abhängigkeit von der (lokalen) Nachfrage voneinander abweichen. In den vier vom Rechnungshof einer näheren Betrachtung unterzogenen Fällen war dies der Fall.

Die erzielten Kaufpreise lagen innerhalb der für derartige Liegenschaften üblichen Bewertungstoleranz von 15%.

Zu Frage 6:

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden jene Grundverkäufe durchgeführt, mit denen der Kaufpreis für die Seen des Öffentlichen Wasserguts erwirtschaftet werden sollte. Aus

Gründen einer möglichst frühzeitigen Bedeckung des Kaufpreises war eine möglichst rasche Abwicklung daher wirtschaftlich vorteilhaft.

Zu Frage 7:

Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

Koglerberg-Hochrücken (GZ 70.374/02)

KGNR	KG-Name	GSTK	Fl. in m ²
50104	Laiter	161/53	730.176
50109	Rabenschwand	1354/49	483.467
		1354/50	708.516
		1354/52	9.591
		1354/54	1.445
		1354/60	22.676
		1354/64	8.852
		1356	3.496

Bodingtal (GZ 70.784/01)

KGNR	KG-Name	GSTK	Fl. in m ²
19310	Herrschaftsgründe	277/2	1.140.550
19310	Herrschaftsgründe	500/3	10.400
60402	Halltal	210/2	8.422
60402	Halltal	210/3	1.253
60402	Halltal	271/2	1.672.171

Schablberg (GZ 70.237/02)

KGNR	KG-Name	GSTK	Fl. in m ²
55313	Löbenau	451	76.504

Breitenberggraben (GZ 70.694/01)

KGNR	KG-Name	GSTK	Fl. in m ²
42023	Wolfgangthal	1419/1	1.051.390
42023	Wolfgangthal	1419/2	946.658
42021	St. Wolfgang	665/1	16.356

Zu Frage 8:

Die Lage der Grundstücke kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Bezirk	Bundesland
Koglerberg-Hochrücken	Vöcklabruck	Oberösterreich
Bodingtal	Bruck a.d. Mur Lilienfeld	Steiermark Niederösterreich
Schablberg	Radstadt	Salzburg
Breitenberg-graben	Gmunden	Oberösterreich

Zu Frage 9:

Die Größe der Grundstücke (in m²) kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Koglerberg-Hochrücken	1.968.219
Bodingtal	2.832.796
Schablberg	76.504
Breitenberg-graben	2.014.404

Zu Frage 10:

Die Kaufpreise (in Euro) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Koglerberg-Hochrücken	2.745.000
Bodingtal	1.744.148
Schablberg	47.238
Breitenberg-graben	1.533.396

Zu Frage 11:

Die Bewertungsergebnisse (in Euro) sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Koglerberg-Hochrücken	2.744.128
Bodingtal	1.924.326
Schablberg	53.410
Breitenberg-graben	1.549.166

Zu den Fragen 12 und 13:

Diese Fragen können aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.

Der Bundesminister:

